



Herlisberg mit Blick auf den Baldeggersee

Strategie Agrarpolitik Kanton Luzern

Zusammenfassung

Der Kanton Luzern ist ein bedeutender Agrarkanton. Rund 13'200 Personen sind auf 4'600 Landwirtschaftsbetrieben tätig. Der durchschnittliche Betrieb im Kanton Luzern bewirtschaftet 16.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Der Anteil an Bio-Betrieben liegt mit 8,4 Prozent unter dem schweizerischen Durchschnitt von 12,9 Prozent. 80 Prozent der LN wird futterbaulich genutzt. Diverse Faktoren wie die Topographie, der Boden und das Klima als Standorteigenschaften begünstigen eine futterbaubasierte Viehwirtschaft. Rund zehn Prozent des Rindvieh- und Geflügelbestandes sowie 30 Prozent des Schweinebestandes der Schweiz werden im Kanton Luzern gehalten. Diese vergleichsweise hohe Tierintensität führt zu entsprechenden Nährstoffemissionen, welche für die Umwelt eine grosse Herausforderung darstellen. Der Produktionswert der Luzerner Landwirtschaft liegt bei zirka 955 Millionen Franken pro Jahr. 80 Prozent des Produktionswertes stammen aus der tierischen Veredelung. Jeder elfte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt von der Land- und Ernährungswirtschaft ab.

Die vorliegende Strategie für die kantonale Agrarpolitik richtet sich auf die zukünftigen Herausforderungen der Luzerner Landwirtschaft aus, mit dem Ziel diese effektiv und effizient zu unterstützen. Die drei vorgeschlagenen Handlungsfelder «Wertschöpfung», «Umwelt-Tierwohl-Energie» und «soziale Verantwortung-Partnerschaft» orientieren sich an der Nachhaltigkeit und sind Leitplanken für die kantonale Agrarpolitik und deren Vollzug.

Wertschöpfung: Die Erfolgchancen zur Steigerung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft liegen primär in den Konsumtrends des Biolandbaus und der Regionalität. Mit der Lancierung von Innovationen, der Steigerung der Qualität und der Differenzierung soll die Wertschöpfung zudem erhöht werden.

Umwelt – Tierwohl – Energie: Die Umweltbelastungen durch die Luzerner Landwirtschaft müssen weiter reduziert werden. Der Massnahmenplan Ammoniak legt die zukünftigen Schwerpunkte fest. Bei den Phosphorfrachten wird eine Reduktion von 20 Prozent angestrebt. Bei der Biodiversität liegt der Fokus beim qualitativen Wachstum und der Weiterführung der landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekte. Mit der Erhöhung des Weideanteils bei den raufutterverzehrenden Nutztieren werden sowohl das Tierwohl gesteigert als auch die Ammoniakemissionen reduziert. Im Energiebereich liegt der Hauptfokus bei der Energieeffizienz und der nachhaltigen Energieproduktion.

Soziale Verantwortung – Partnerschaft: Die Stärkung der Familienbetriebe, die Steigerung des Unternehmertums und der Ausbau von Partnerschaften sind Schwerpunkte in diesem Handlungsfeld. Dabei geht es darum, die Lebensqualität der Bauernfamilien zu erhöhen, ein Kostensenkungspotential zu nutzen und im Bereich des Agrotourismus das Angebot auszubauen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Ausgangslage

1 Auftrag	4
1.1 Ziel und Zweck	4
1.2 Vorgehen	4
1.3 Überprüfung Massnahmenplan Planungsbericht 2005	5

Hauptteil

2 Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Luzerner Wirtschaft	7
3 Die Strukturen in der Landwirtschaft des Kantons Luzern	8
3.1 Betriebe	9
3.2 Beschäftigte	9
3.3 Boden	10
3.4 Biodiversitätsförderflächen	12
3.5 Nutztierhaltung	13
3.6 Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft	15
3.7 Zahlen und Fakten in der Übersicht	18
3.8 Stärken und Schwächen der Luzerner Landwirtschaft	19
4 Das Umfeld der Luzerner Landwirtschaft	20
4.1 Die Entwicklung der Wirtschaft in der Schweiz	20
4.2 Die Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft	21
4.3 Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik	21
4.4 Die Entwicklung der Umwelt - Klimawandel	22
4.5 Die Entwicklung der Technologie	22
4.6 Chancen und Risiken für die Landwirtschaft im Kanton Luzern	23
5 Strategie für die kantonale Agrarpolitik	24
5.1 Vision	24
5.2 Mission	24
5.3 Handlungsfelder – Ziele - Massnahmen	24
6 Massnahmenplan	31

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	35
Anhang 2: Quellen- und Literaturverzeichnis	36

Ausgangslage

1 Auftrag

1.1 Ziel und Zweck

Das Ziel der Strategieüberprüfung ist die mit dem Planungsbericht 2005 festgelegten Stossrichtungen der kantonalen Agrarpolitik zu überprüfen. Dabei werden die Strukturen der Luzerner Landwirtschaft und die Entwicklungstendenzen im Umfeld (Wirtschaft, Gesellschaft, Agrarpolitik, Umwelt und Technologie) analysiert. Die Ergebnisse werden in der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse zusammengeführt. Mit der Vision, der Mission sowie den strategischen Stossrichtungen (Handlungsfeldern) werden die Leitplanken für die kantonale Landwirtschaftspolitik definiert. Die Strategieüberprüfung bildet die Grundlage für die anstehende Totalrevision des kantonalen Landwirtschaftsrechts.

1.2 Vorgehen

Die Strategieüberprüfung wurde im Auftrag des Vorstehers des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) unter der Federführung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) erarbeitet. Die Projektorganisation beinhaltet neben der Projektleitung ein Projektteam sowie eine Begleitgruppe (Tab. 1).

Funktion	Aufgaben	Wer
Projektauftraggeber		Robert Küng, Regierungsrat
Steuerungsausschuss	Entscheid wichtiger strategischer Fragen	Robert Küng, Regierungsrat Christoph Böhnner, Dienststellenleiter lawa Thomas Meyer, Abteilungsleiter lawa
Projektleitung	Operative Leitung des Projekts	Thomas Meyer, Abteilungsleiter lawa
Projektteam	Erarbeitung Strategie	- lawa - uwe - BBZN - LK - LBV - ZMP - Suisseporcs - Junglandwirte ZS - Rechtsdienst BUWD
Begleitgruppe	Politische und fachliche Abstützung	- lawa, rawi, uwe - Rechtsdienst BUWD - BBZN - Veterinärdienst - Uni LU - Agrarrecht - LK - LBV - ZMP - Suisseporcs - Bio Luzern - Alpwirtschaftlicher Verein des Kt. LU - Qualinova - Verband Luzerner Gemeinden - Pro Natura - WWF - BirdLife

Tabelle 1: Projektorganisation zur Überprüfung der Strategie Agrarpolitik des Kantons Luzern (vgl. Abkürzungsverzeichnis im Anhang).

1.3 Überprüfung Massnahmenplan Planungsbericht 2005

Im Planungsbericht über die Entwicklung der Luzerner Landwirtschaft aus dem Jahre 2005 wurden insgesamt 20 Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft festgelegt (Tab. 2). Das Controlling dieses Massnahmenpakets zeigt, dass 13 Massnahmen erfolgreich, 6 Massnahmen teilweise und 1 Massnahme bisher nicht umgesetzt wurden. Mit dem Controlling wurde die Umsetzung der Massnahme beurteilt und nicht die Zielerreichung.

Nr.	Geplante Massnahme	Zuständige Stelle	Bemerkung	Controlling
1	Verzichtspaket Landwirtschaft 2006 durchführen (Sparauftrag)	BUWD, lawa	Einsparungen im Umfang von rund 2 Millionen Franken	
6	Gesetzesänderung: Förderung von Organisationen zur Verbesserung der Wertschöpfung von regionalen Produkten	lawa	Zwei PRE-Projekte abgeschlossen, vier Projekte in der Umsetzungsphase	
7	Starthilfen für überbetriebliche Zusammenarbeit und bäuerliche Selbsthilfeorganisationen einführen	BUWD, lawa	Unterstützung von gemeinschaftliche Bauten und Einrichtungen sowie PRE	
8	Optimierung der Koordination zwischen Landwirtschaftlicher Kreditkasse und Dienststelle Landwirtschaft und Wald	lawa	Optimierung durch gemeinsamen Standort	
9	Kontrolle auf Landwirtschaftsbetrieben: Bonitätssystem und grössere Kontrollintervalle - Koordination der Kontrollen	lawa	Bonitätssystem ab 2006 eingeführt und ab 2015 durch Kontrollkoordination abgelöst	
10	Internet-Dateneingabe und Datenverwendung regeln - Verknüpfung LAWIS-GIS	lawa	Datenerfassung seit 2007 ausschliesslich via Internet, ab 2017 eine vollständig integrierte GIS Anwendung im LAWIS	
11	Begrenzung des Tierbestandsausbaus auf heutiges Niveau	lawa, rawi	Begrenzung des Tierbestandes erfolgte nicht	
12	Phosphorprojekte für See-Einzugsgebiete erneuern	RR, BLW, lawa	Phosphorprojekte wurden weitergeführt	
13	Vorschläge für Einkommensalternativen umsetzen (im See-Einzugsgebiet)	lawa	Einkommensalternativen nur in geringem Umfang umgesetzt	
14	Massnahmenplan Luftreinhaltung ergänzen mit Ammoniak - Vollzugsmassnahmen NH3-Reduktion	uwe, lawa	Massnahmenplan wurde 2007 erstellt, aktuell in Überarbeitung	
15	Projekt Abbau Phosphor-Überschüsse ausserhalb der See-Einzugsgebiete	BLW, lawa	Konsequente Umsetzung von Anhang 1, Ziff. 2.1.4 der DZV, welche nach einer Aufstockung eine	

			Phosphorbilanz ohne Fehlerbereich vorsieht	
16	Baulicher Gewässerschutz umsetzen	lawa	Vollzug liegt ab 2004 bei lawa	
17	Ökoqualitätsverordnung und Vernetzungsprojekte umsetzen	lawa	In 81 Gemeinden bestehen Vernetzungsprojekte	
18	Beratung für Biogasanlagen verstärken	Beratung	Beratung über den Bau und den betrieblichen Unterhalt durch Branche übernommen	
19	Landverbrauch reduzieren mit raumplanerischen Massnahmen	rawi, lawa	Seit 2014 müssen Fruchtfolgeflächen kompensiert werden	
20	Innere Aufstockung auf zukunftsfähige Vollerwerbsbetriebe beschränken	lawa, rawi	Beschränkung erfolgt ab 2018 mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen	
21	Neufinanzierung landwirtschaftliche Beratung	BUWD, LBBZ	Wesentlicher Bestandteil ist ein Leistungsauftrag zwischen BBZN und lawa	
22	Neuorganisation MIBD (Milchwirtschaftl. Informations- und Beratungsdienst)	RR, BUWD, lawa	Neuorganisation MIBD wurde 2004 umgesetzt	
23	Lösungen für Kapitalgewinnsteuer erarbeiten	KR	Mit Unternehmenssteuerreform II wurde diese Problematik gelöst	
24	Vollzugsmassnahmen für P- und NH3-Reduktion	lawa, BLW, Kantone	Vollzugsmassnahmen beschränkten sich hauptsächlich auf Phosphor, beim Ammoniak wurde von 2009 – 2014 ein Ressourcenprojekt Stickstoff umgesetzt	

Tabelle 2: Massnahmenplan Planungsbericht 2005

Hauptteil

2 Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Luzerner Wirtschaft

Im Jahr 2017 zählte der Kanton Luzern 4'601 Landwirtschaftsbetriebe, auf welchen 13'184 Personen arbeiteten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) beträgt aktuell 75'882 Hektaren. Das ist mehr als die Hälfte der gesamten Kantonsfläche. Knapp 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden futterbaulich genutzt. Der durchschnittliche Betrieb im Kanton Luzern bewirtschaftet eine Fläche von 16,5 ha LN (CH: 20,3 ha). Rund 30 % des Schweizer Schweinebestandes werden im Kanton Luzern gehalten, gesamthaft sind es rund 430'000 Tiere. Dazu kommen rund 149'000 Stück Rindvieh, 4'000 Pferde, 16'000 Schafe, 4'000 Ziegen und über 1,1 Mio. Geflügel. Zusätzlich verfügt ein Grossteil der Luzerner Landwirtschaftsbetriebe über eigenen Wald, welcher zum Teil auch selber bewirtschaftet wird.

Die Topographie, die Böden und das Klima als Standorteigenschaften begünstigen eine futterbaubasierte Viehwirtschaft, ebenso das Fachwissen sowie die bestehende Infrastruktur und Logistik. Ackerbau spielt eine vergleichsweise geringe Rolle; der Obst-, Bienen-, Gemüse- und Weinanbau haben zwar zunehmende Bedeutung, machen gesamthaft aber nur rund 6 % des Produktionswertes aus. Immerhin werden rund 270 Hektaren Obstanlagen bewirtschaftet, davon 150 Hektaren Äpfel. Im Vergleich zur übrigen Schweizer Landwirtschaft erzielt die Luzerner Landwirtschaft pro Hektare LN eine überdurchschnittlich hohe Wertschöpfung. Der Produktionswert beträgt rund 955 Mio. Franken pro Jahr. Ca. 80 % des Produktionswertes stammen aus der tierischen Veredelung (Milch, Fleisch, Eier, usw.).

Die Vernetzung der Landwirtschaftsbetriebe mit der übrigen Wirtschaft ist hoch. Das Gewerbe profitiert von einer hohen Investitionsbereitschaft der Landwirtschaft und ist im ländlichen Raum existenziell davon abhängig. Laut Schätzungen werden vom Gesamtumsatz mehr als die Hälfte, rund 582 Mio. Franken, für Vorleistungen wie Bauten und Einrichtungen, Landmaschinen, Saatgut, Dünge- und Futtermittel ausgegeben. Viele inzwischen national oder gar international tätige Firmen der vorgelagerten Agrarbranche haben im Kanton Luzern ihre Wurzeln oder haben sich hier niedergelassen. Die hohen Investitionen haben jedoch auch eine Kehrseite. Die Verschuldung der Luzerner Landwirtschaft ist in den letzten Jahren markant gestiegen.

Auch die Lebensmittel verarbeitende Branche ist dank der Nähe zu den Produktionsgebieten überdurchschnittlich stark vertreten. In den vor- und nachgelagerten Firmen sind weitere rund 8'750 Personen tätig. Die gesamte Luzerner Agrar- und Lebensmittelbranche umfasst somit jeden elften Arbeitsplatz des Kantons Luzern.

3 Die Strukturen in der Landwirtschaft des Kantons Luzern

Die Analyse der Strukturen umfasst die wichtigsten Kennzahlen: Betriebe, Beschäftigte, Bodennutzung und Tierhaltung. Die wirtschaftliche Situation wird mit den Direktzahlungen und der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung dargestellt.

Der Planungsbericht über die Entwicklung der Luzerner Landwirtschaft von 2005 unterscheidet im Kanton Luzern fünf Regionen: Entlebuch, Napf-Hügelgebiet, Landwirtschaft bis 800 m über Meer, Einzugsgebiet Mittellandseen und Agglomeration Luzern (Abb. 1).

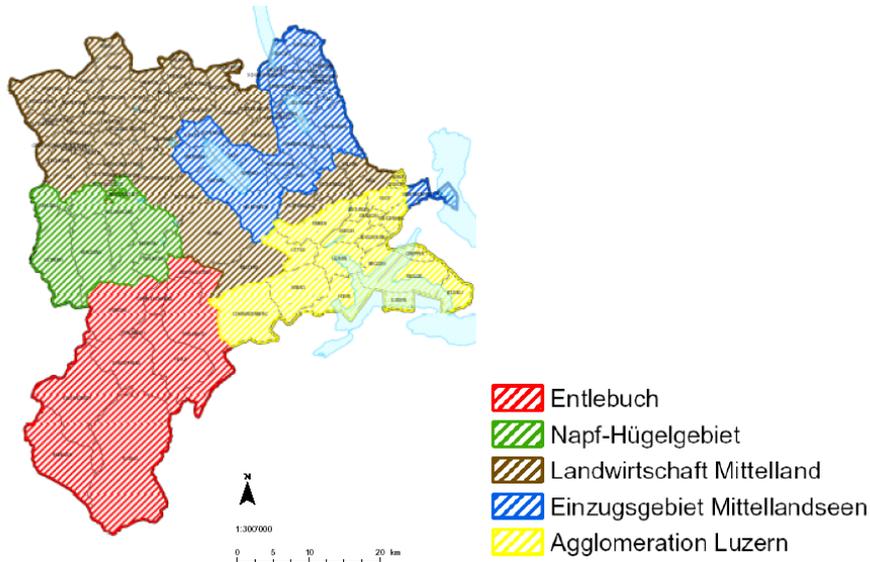


Abbildung 1: Einteilung der Regionen im Kanton Luzern, Planungsbericht 2005 (Quelle: lawa)

Bei der Ausrichtung der strategischen Schwerpunkte auf die einzelnen Regionen zeigte sich, dass zwischen den zwei Regionen im Berggebiet "Entlebuch" und "Napf-Hügelgebiet" sowie zwischen den zwei Regionen im Mittelland "Landwirtschaft Mittelland" und "Einzugsgebiet Mittellandseen" nur marginale Differenzen bestehen. Deshalb wird der Kanton Luzern in der aktuellen Strategie in drei Regionen unterteilt (Abb. 2): Agglomeration, Berggebiet und Mittelland.

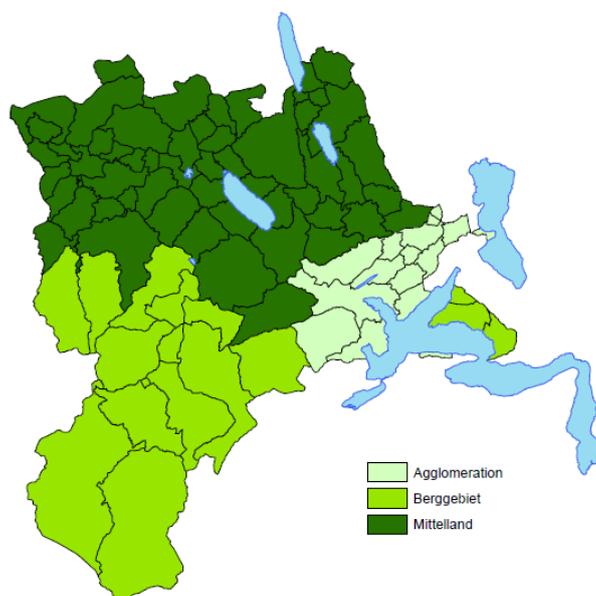


Abbildung 2: neue Einteilung der Regionen im Kanton Luzern (Quelle: lawa)

3.1 Betriebe

Im Jahr 2017 zählte der Kanton Luzern 4'601 landwirtschaftliche Betriebe. Davon befinden sich 7 % in der Agglomeration, 32 % im Berggebiet und 61 % im Mittelland. Rund drei Viertel (74 %) der Betriebe werden im Haupterwerb bewirtschaftet, was leicht über dem Schweizer Durchschnitt von 71,4 % liegt. Der Anteil der Biobetriebe lag im Jahr 2017 bei 8,4 %. Dies ist deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 12,9 %. Den höchsten Anteil an Biobetrieben weist im Kanton Luzern die Region Agglomeration (14,3 %) aus. Der tiefste Anteil liegt in der Region Mittelland mit 6 %.

Im Durchschnitt bewirtschaftet ein Landwirtschaftsbetrieb im Kanton Luzern eine Fläche von 16,5 ha. Diese Fläche ist im Vergleich mit der Schweiz im Durchschnitt 3,8 ha oder knapp 20 % kleiner. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Regionen im Kanton Luzern gering: Im Berggebiet beträgt die durchschnittliche Betriebsfläche 16,1 ha, im Mittelland 16,6 ha und in der Agglomeration 17,1 ha.

Der Abnahme der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe im Sinne des Strukturwandels über die letzten 17 Jahre liegt im Kanton Luzern bei rund 1,2 % (CH: 1,6 %). Somit ist die Anzahl der Betriebe im Kanton Luzern weniger stark zurückgegangen als im gesamtschweizerischen Vergleich. Der Strukturwandel zeigt sich auch bei der Verteilung der Betriebe nach Grössen in Hektaren. Der prozentuale Anteil der Betriebe kleiner 20 ha hat in den letzten 17 Jahren deutlich abgenommen (Abb. 3). Im Jahr 2000 waren rund 82 % aller Betriebe kleiner als 20 ha. Im Jahr 2017 waren es noch rund 70 %. Im Gegensatz dazu haben der Anteil der Betriebe zwischen 20 und 30 ha um 5,6 % und der Anteil der Betriebe zwischen 30 und 50 ha um 5 % zugenommen.

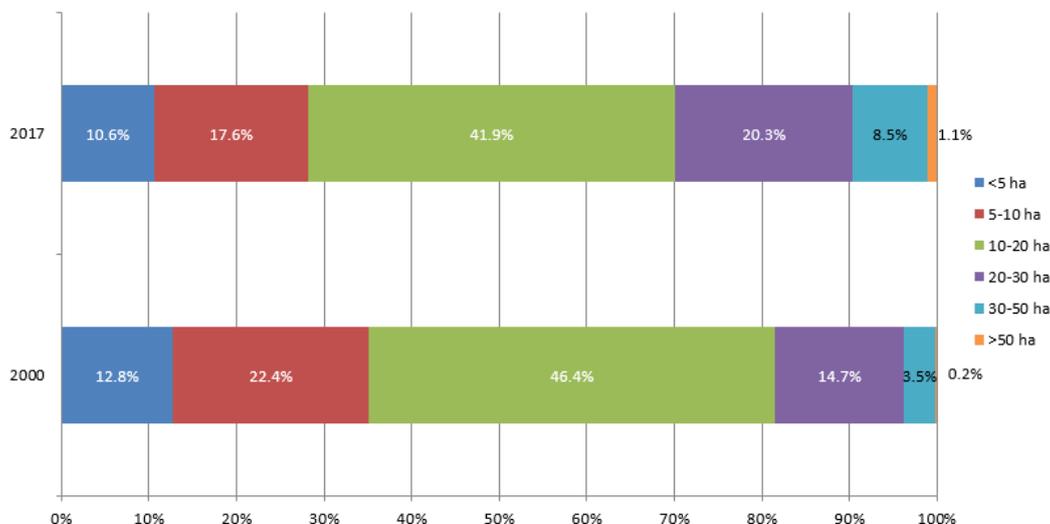


Abbildung 3: Verteilung der Betriebsgrössenanteile im Kanton Luzern 2000 und 2017 (Quelle: BFS, 2017)

3.2 Beschäftigte

Im Jahr 2017 waren im Kanton Luzern rund 13'900 Personen im 1. Sektor beschäftigt, 13'184 Personen davon in der Landwirtschaft. Von diesem Anteil waren rund 43 % Voll- und 57 % Teilzeitbeschäftigte. Der Anteil Frauen in der Landwirtschaft lag bei rund 37 %. Im Berggebiet ist rund jeder fünfte Beschäftigte im 1. Sektor tätig. Im Mittelland ist es knapp jeder zehnte, in der Agglomeration nicht einmal einer von hundert (Abb. 4).

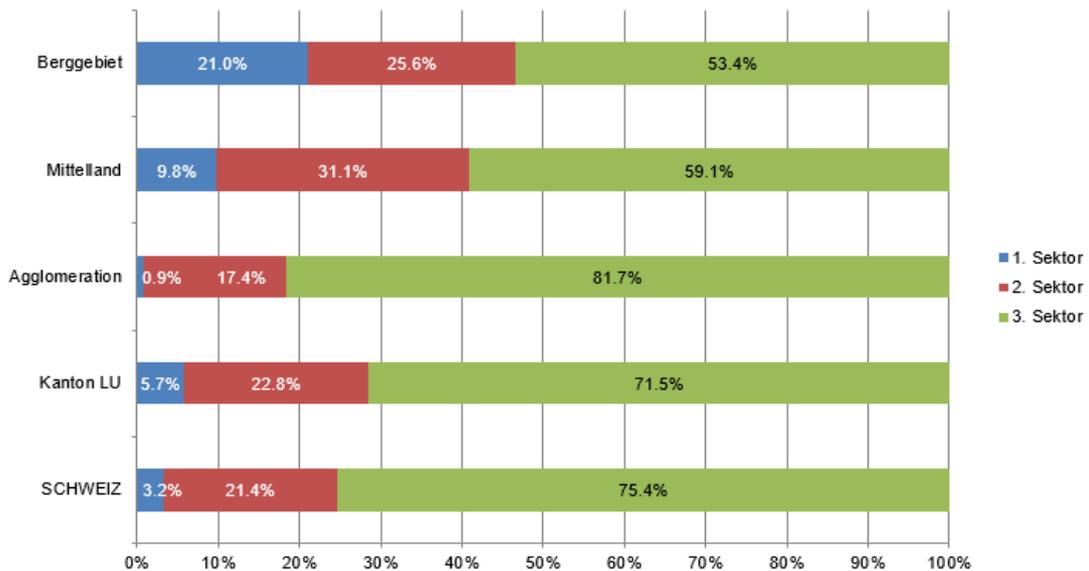


Abbildung 4: Beschäftigte nach Sektoren und Regionen, Kanton Luzern und Schweiz (Quelle: BFS, 2015)

3.3 Boden

3.3.1 Bodenqualität

Aufgrund des Ausgangsgesteins, des Reliefs und des Klimas konnten sich im Verlaufe der letzten 10'000 Jahre recht tiefgründige Böden entwickeln. Diese bilden für die landwirtschaftliche Produktion eine sehr gute Basis. Dabei sind die sogenannten Fruchtfolgefleichen (FFF) für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignetes, ackerfähiges Kulturland. Sie erfüllen klar definierte Kriterien punkto Bodenbeschaffenheit und klimatischer Verhältnisse. Der Sachplan Fruchtfolgefleichen des Bundes (SP FFF) legt den Mindestumfang an FFF fest. Der Kanton Luzern muss insgesamt mindestens 27'500 Hektaren FFF sicherstellen. Aufgrund eines grossen Tonanteils bei relativ hohen Niederschlagsmengen ist für die übrigen Flächen das Dauergrünland die ideale Bewirtschaftungsform. Diese Ausgangslage ist für trockene Sommer eher von Vorteil, hingegen bei vermehrt auftretende nasse Vegetationsperioden ein Nachteil. Beim Befahren mit schweren Gewichten (Radlasten) unter feuchten Bedingungen kann es vermehrt zu Verdichtungen kommen. Detaillierte Bodenkarten, mit Hilfe derer wichtige Informationen zur standortgerechten Bewirtschaftung gewonnen werden, können jedoch erst für ca. 14 % der LN ausgewiesen werden.

3.3.2 Bodennutzung

Die Gesamtfläche des Kantons Luzern beträgt 149'326 Hektaren. Davon werden mehr als die Hälfte landwirtschaftlich genutzt (Abb. 5).

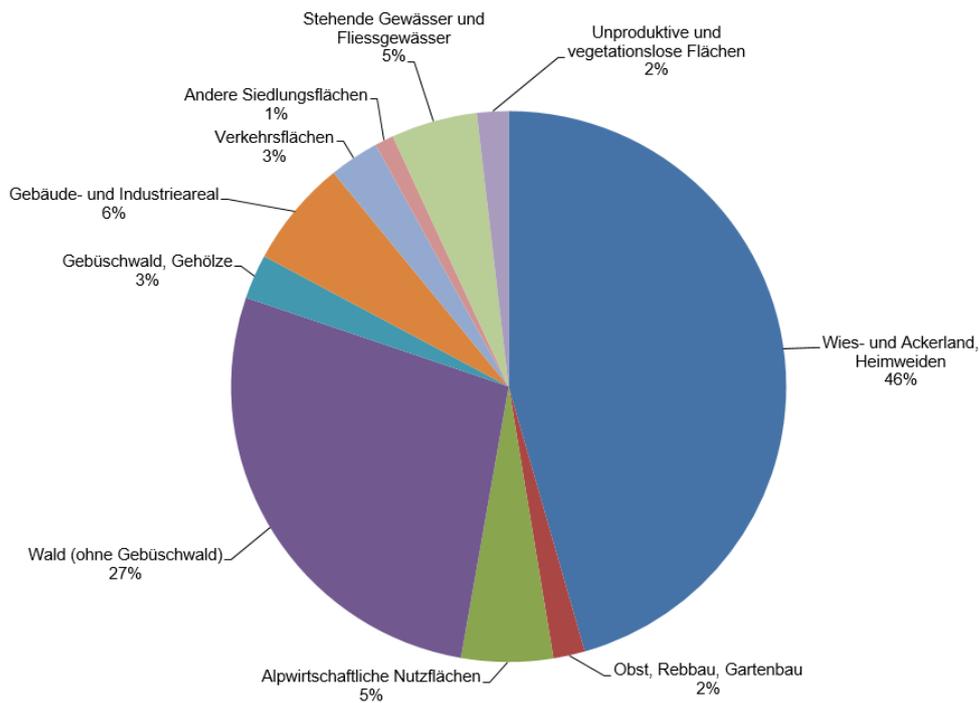


Abbildung 5: Bodennutzung Kanton Luzern (Quelle: LUSTAT, Arealstatistik 2015/16)

Der Kanton Luzern ist ein Futterbaukanton: 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind Natur- und Kunstwiesen. 18 % der LN sind offene Ackerflächen und 1 % Spezialkulturen. Knapp 1 % sind übrige LN (Abb. 6).

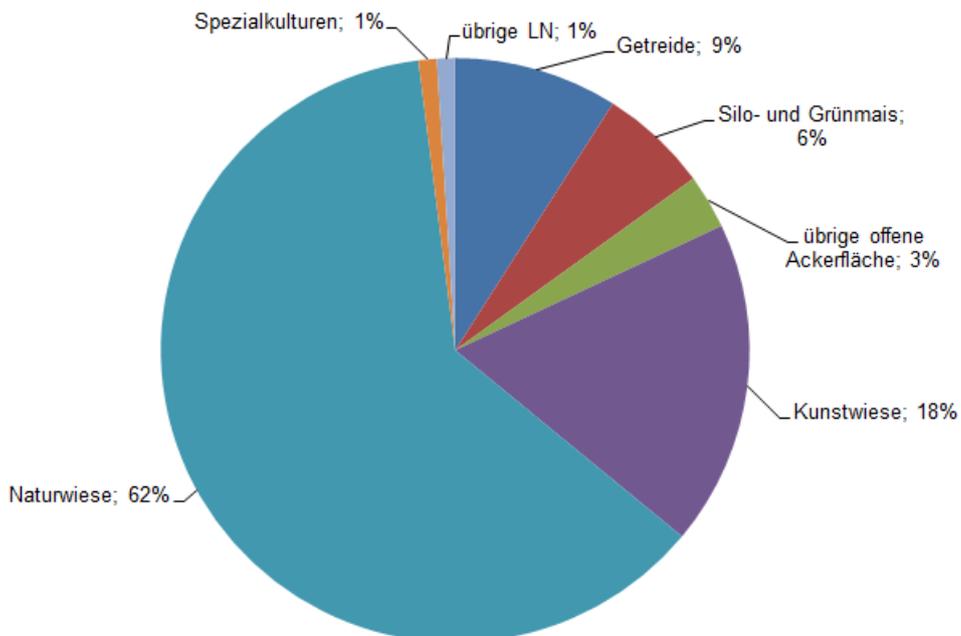


Abbildung 6: Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Quelle: BFS, 2017)

3.4 Biodiversitätsförderflächen

Durch technische und ökonomische Entwicklungen sowie die Agrarpolitik des Bundes nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Nutzung des Grün- und Ackerlandes stark intensiviert und somit die Produktivität gesteigert. Landschaftselemente, die die Bewirtschaftung erschwerten, wie Hecken, Einzelbäume, Steinhaufen, Feuchtgebiete und Tümpel, wurden allmählich beseitigt, Waldränder begradigt und Bäche eingedolt. So sind nährstoffarme, struktur- und somit artenreiche Ökosysteme seltener geworden. Dank der seit Anfang der neunziger Jahre ergriffenen agrarpolitischen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt konnte der Rückgang der Biodiversität in der Landwirtschaft gebremst werden. Verbesserungen sind weiterhin insbesondere im intensiv genutzten Talgebiet notwendig. Die Biodiversitätsförderflächen (BFF) nahmen in den letzten 17 Jahren stetig zu (Abb. 7).

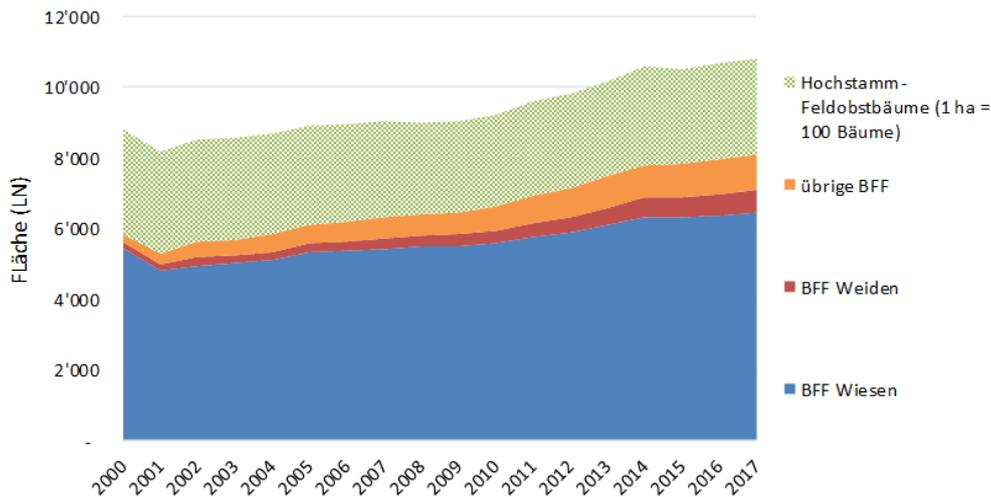


Abbildung 7: Entwicklung der Biodiversitätsförderflächen im Kanton Luzern (Quelle: BLW, 2017)

Die folgende Tabelle beinhaltet den Anteil BFF in Qualitätsstufe I (Q I) und Qualitätsstufe II (Q II) in den einzelnen Produktionszonen.

	Kanton	TZ	HZ	BZ I	BZ II	BZ III	BZ IV
LN (ha)	75'901	32'275	18'661	9'217	10'407	4'439	902
Total BFF Q I % LN	14.8	12.4	14.2	13.2	17.6	27.0	37.5
Total BFF Q II % LN	6.4	4.2	5.0	5.2	8.9	19.4	33.5

Tabelle 3: Anteil Biodiversitätsförderflächen nach Zonen (Quelle: lawa)

Mit zunehmender Höhe nehmen die flächigen BFF-Elemente zu, wobei gleichzeitig der Anteil der Bäume abnimmt. Je beschwerlicher die topografischen Verhältnisse für die Bewirtschaftung sind, desto extensiver ist in der Regel die Nutzung.

Bei den Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II bestehen neben Bewirtschaftungsanforderungen auch Anforderungen hinsichtlich botanischer Zusammensetzung, Anteil Strukturelemente und Vernetzung zu anderen BFF. Hier beträgt der durchschnittliche Anteil im Kanton Luzern 6.4 %. Eine Ziellücke besteht hier vor allem in der Tal- und Hügelzone, wie auch in der Bergzone I wo der Anteil Q II bei den BFF nur rund 1/3 beträgt.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung der BFF mit Vernetzung. Im Jahr 2008 lag der Anteil bei rund einem Drittel und im Jahr 2017 bei 85 % (Abb. 8). In 81 von total 82 Gemeinden bestehen Vernetzungsprojekte gemäss der Direktzahlungsverordnung des Bundes.

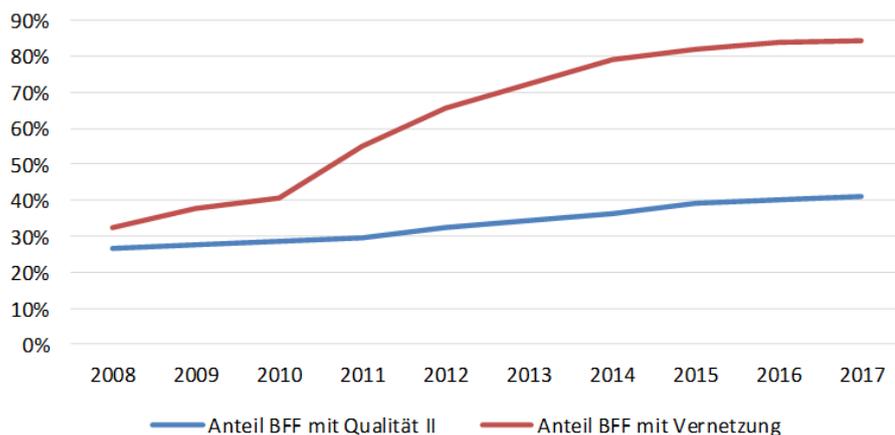


Abbildung 8: Entwicklung Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualitätsstufe II und Vernetzung im Kanton Luzern (Quelle: BLW, 2017)

Im Kanton Luzern gibt es ca. 6'000 Naturschutzobjekte mit einer Fläche von rund 4'500 ha. Davon sind 60 % in einem nationalen Inventar aufgeführt. Der Grossteil dieser Flächen wird durch die Landwirtschaft bewirtschaftet und gepflegt. Dabei liegen ca. 17 % der Flächen im Talgebiet, 47 % im Berg- und 36 % im Sömmerungsgebiet.

3.5 Nutztierhaltung

3.5.1 Entwicklung der Nutztierbestände

In der Tierhaltung hat seit dem Jahr 2000 ein markanter Konzentrationsprozess stattgefunden. Von 2000 bis 2017 sind über 40 % der Milchviehbetriebe aus der Milchproduktion ausgestiegen. Bei der Schweinehaltung haben im gleichen Zeitraum 57 % der Betriebe mit Zuchtschweinen und 41 % der Betriebe mit Mastschweinen die Produktion aufgegeben.

Gleichzeitig haben sich die spezialisierten Betriebe vergrössert, so dass die Zahl der Einheiten pro Betrieb deutlich gestiegen ist. Ein durchschnittlicher Milchviehbetrieb hatte im Jahr 2000 16 Milchkühe. Im Jahr 2017 waren es 22 Milchkühe. Bei den Zucht- und Mastschweinen hat sich der Durchschnittsbestand zwischen 2000 und 2017 verdoppelt.

Jahr	Rindvieh	Schweine	Geflügel	Schafe	Ziegen	Pferde
2000	141'894	383'247	693'077	15'759	3'106	3'470
2005	144'722	426'111	848'102	18'224	4'686	3'963
2010	151'076	423'185	941'746	18'441	4'525	4'351
2015	147'690	431'354	1'131'856	15'267	3'954	3'967
2017	149'277	430'551	1'119'107	15'950	4'329	4'075
△ 2000-2017	+ 5.2 %	+ 12.3 %	+ 61.5 %	+ 1.2 %	+ 39.4 %	+ 17.4 %
△ 2010-2017	- 1.2 %	+ 1.7 %	+ 18.8 %	- 13.5 %	- 4.3 %	- 6.3 %

Tabelle 4: Entwicklung Tierbestände im Kanton Luzern (Quelle: BFS, 2017)

Sämtliche Tierkategorien weisen in den Jahren von 2000 bis 2017 eine Steigerung des Tierbestandes aus (Tab. 4). Wird der Vergleich anstelle von 2000 mit 2010 gemacht, so verzeichnet das Rindvieh eine Abnahme von -1,2 % und die Schweine eine Steigerung von 1,7 %. Die Verteilung der Tierhaltung über die drei definierten Regionen zeigt, dass der Rindviehbestand prozentual zum Anteil der Betriebe liegt. 82 % des Luzerner Schweinebestandes werden in der Region Mittelland gehalten, ebenso 89 % des Geflügels.

3.5.2 Beteiligung Tierwohlprogramme

Die tierfreundliche Haltung von Nutztieren hat einen grossen gesellschaftlichen Stellenwert. Für die Haltung von Nutztieren in besonders tierfreundlichen Stallhaltungssystemen (BTS), oder wenn Nutztieren regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS) gewährt wird, werden nach Tierkategorien abgestufte Bundesbeiträge ausgerichtet. Die folgende Tabelle zeigt die Beteiligung einzelner Kategorien im Vergleich zur Schweiz.

	Regelmässiger Auslauf im Freien (RAUS) in %		Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) in %	
	LU	CH	LU	CH
Milchkühe	78	84	56	49
Zuchtsauen (nicht säugend)	68	70	63	70
Zuchtsauen (säugend)	1	5	63	67
Mastschweine	58	61	61	65
Legehennen	78	78	84	92
Mastpoulets	19	21	96	96

Tabelle 5: Beteiligung Tierwohlprogramme (Quelle: BLW; IAWA)

Bei der Tierintensität liegt der Kanton Luzern mit 2,1 Grossvieheinheiten (GVE) pro Hektare LN schweizweit an der Spitze (Abb. 9). Der Gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 1,3 GVE/ha. Den absoluten Spitzenwert erreicht innerhalb Luzern die Region Mittelland mit 2,4 GVE/ha.

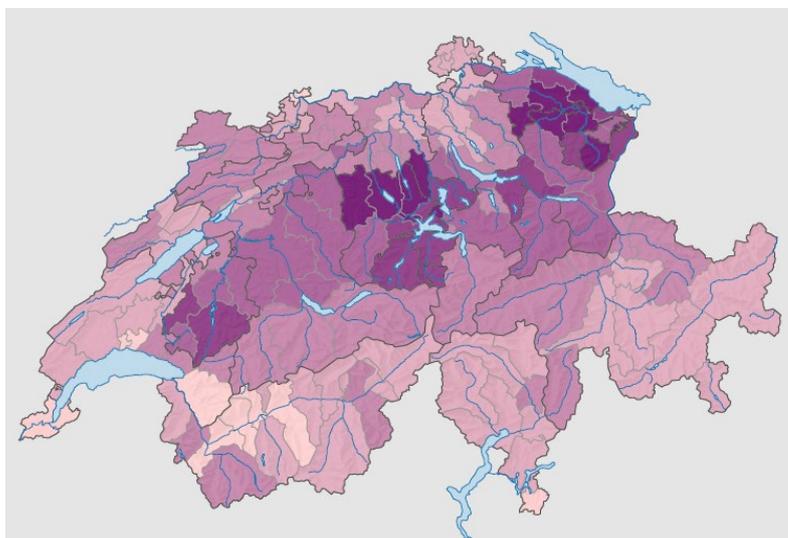


Abbildung 9: Tierintensität - Grossvieheinheiten pro Hektare LN 2016 (Quelle: BFS, 2016)

Die Tierintensität im Kanton Luzern zeigt sich am Anteil an der Gesamttierhaltung in der Schweiz: 10 % der Rinder, rund 30 % der Schweine und 10 % des Geflügels werden im Kanton Luzern gehalten. Flächenmässig liegen jedoch lediglich 7,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Kanton Luzern. Die Tierintensität führt zu entsprechenden Nährstoffemissionen, welche für die Umwelt eine grosse Herausforderung sind. Im Brennpunkt stehen Ammoniak und Phosphor.

3.5.3 Ammoniak

Ammoniak (NH₃) ist eine flüchtige Stickstoff-Verbindung, die entsteht, wenn stickstoffhaltige Verbindungen wie Harnstoff aus den Ausscheidungen der Nutztiere zersetzt werden. Ammoniak hat vor allem negative Auswirkungen auf natürlicherweise nährstoffarme Ökosysteme wie Moore, Trockenwiesen und Wald. Insbesondere die Artenvielfalt dieser Ökosysteme nimmt durch den Ammoniakeintrag ab.

Ammoniak stammt zu 90 % aus der Landwirtschaft. Dabei spielt die Tierhaltung eine zentrale Rolle. Die landwirtschaftlichen Ammoniakemissionen stammen im Kanton Luzern zu 62 % vom Rindvieh, 29 % von den Schweinen, 4 % von Geflügel und 5 % vom Pflanzenbau. Dank dem Ressourcenprogramm Stickstoff, das den Einsatz des Schlepplauchs förderte und dank baulicher Massnahmen bei Stallneubauten, konnte die Luzerner Landwirtschaft die Ammoniakemissionen von 2009 bis 2014 um insgesamt ca. 4,5 % reduzieren. Dies obwohl die Verbesserungen des Tierwohls mit BTS und RAUS gleichzeitig zu einer Erhöhung der Ammoniakemissionen führte. Das angestrebte Ziel von 20 % Reduktion bis 2020 wird voraussichtlich verfehlt.

3.5.4 Phosphorgehalt in Mittellandseen

Der Phosphoreintrag in die Mittellandseen ist seit Jahrzehnten eine grosse Herausforderung. 70 % des Phosphors, welcher in den Sempacher-, den Baldegger- und den Hallwilersee gelangt, stammt heute aus der Landwirtschaft. Die Phosphorkonzentration betrug 2016 im Sempacher- und Baldeggersee weniger als 25 mg/m³ (Abb. 10). Es entstehen keine unnatürlichen Algenblüten und der Sauerstoffgehalt liegt mit Belüftung mehrheitlich über 4 mg/L. Damit wurden erste Etappenziele aus dem Phosphorprojekt erreicht. Beim Sempachersee haben die Frachten aus der Landwirtschaft in den letzten Jahren ein tolerierbares Niveau erreicht. Beim Baldeggersee müssen jedoch die Frachten aus der Landwirtschaft gemäss der Studie der eawag «Entwicklung des Phosphorhaushalts und der Sauerstoffzehrung im Sempacher- und Baldeggersee» halbiert werden, um eine langfristige Gesundung des Sees zu erreichen.

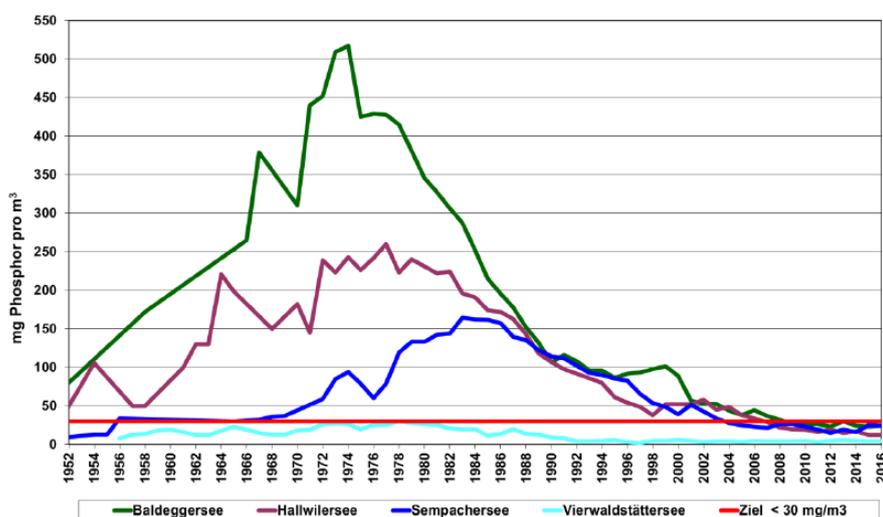


Abbildung 10: Phosphorkonzentrationen in den Mittellandseen (Quelle: Dienststelle uwe)

3.6 Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft

Das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen pro Betrieb lag im Kanton Luzern im Jahr 2015 bei rund Fr. 62'000 Franken. Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen liegt bei 76 % (CH: 70 %). In der Region Agglomeration liegt der Wert bei 78 %, in der Region Mittelland bei 76 % und im Berggebiet bei lediglich 61 % (Quelle: Zentrale Auswertung von Buchhaltungszahlen, Agroscope).

3.6.1 Produktionswert Luzerner Landwirtschaft

Die Luzerner Landwirtschaft ist stark auf die Tierhaltung ausgerichtet. Knapp 80 % des Produktionswerts entfallen auf die Tierhaltung und den Futterbau. Rund 8 % resultieren aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen und 6 % aus den Spezialkulturen. Auf den Ackerbau entfallen lediglich rund 4 % (Abb. 11).

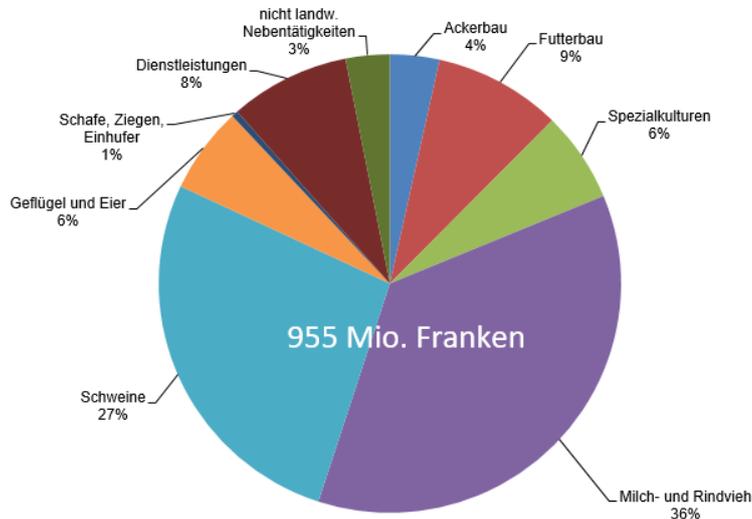


Abbildung 11: Produktionswert Luzerner Landwirtschaft 2017 (Quelle: BFS, 2017)

3.6.2 Landwirtschaftliche Gesamtrechnung

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung für den Kanton Luzern von 2000 bis 2015 zeigt, dass der Produktionswert um 8,4 % gesunken ist. Im gleichen Zeitraum sind die Direktzahlungen und Beiträge um knapp 43 % gestiegen. In der Summe ergibt dies dennoch eine Reduktion von rund 1 %. Auf der Kostenseite sind die Position "Vorleistungen und Abschreibungen" um rund 4 % sowie die Position "Löhne, Schuld- und Pachtzinse" um knapp 11 % gestiegen. Im Jahr 2015 resultierte somit für die Luzerner Landwirtschaft ein Nettounternehmenseinkommen von rund 295 Mio. Franken (Abb. 12).

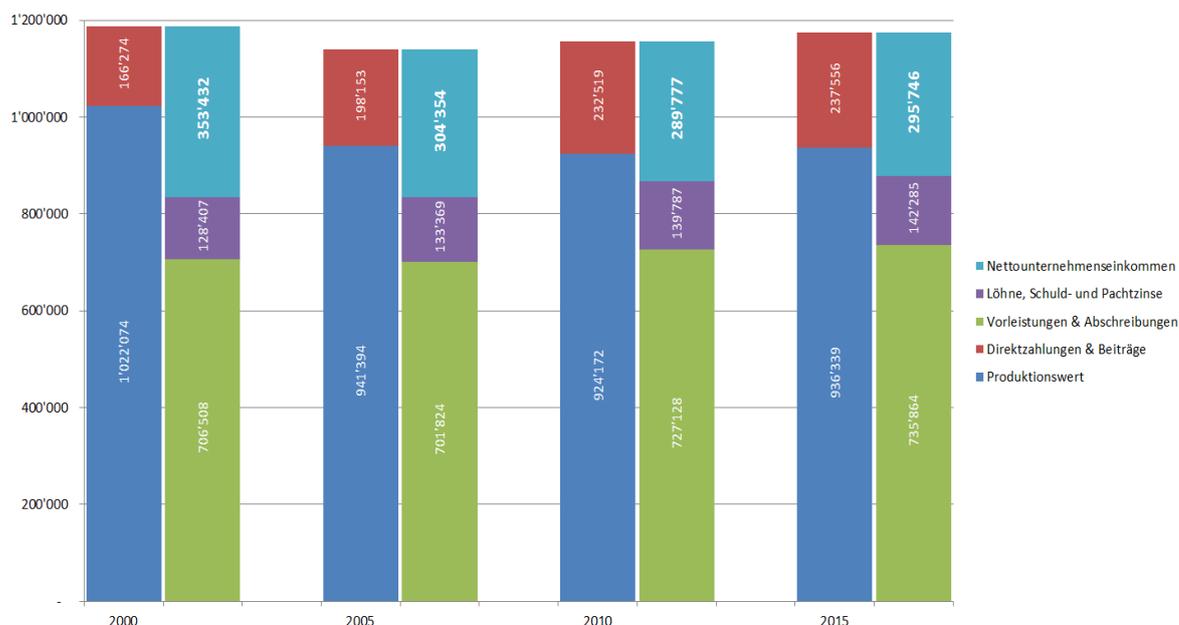


Abbildung 12: Entwicklung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung Kanton Luzern 2000-2015 (Quelle: BFS)

3.6.3 Entwicklung der Direktzahlungen

Im Jahr 2000 konnten im Kanton Luzern Direktzahlungen in der Höhe von gesamthaft rund 163 Mio. Franken an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ausbezahlt werden. Bis 2013 sind diese auf rund 234 Mio. Franken angestiegen. Mit der Einführung der Agrarpolitik 2014-17 (AP 14-17) hat der Kanton Luzern eine Reduktion bei den Direktzahlungen erfahren. Im Jahr 2017 wurden rund 216 Mio. Franken an 4'330 Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt (Abb. 13). Gegenüber 2013 konnten somit im Jahr 2017 rund 18 Mio. Franken weniger Direktzahlungen ausbezahlt werden. Diese Reduktion ist unter anderem auf den Wegfall der RGVE- und TEP-Beiträge (Beitrag für die Haltung von Raufutter verzehrende Nutztiere und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen) sowie auf weitere systembedingte Anpassung und die Überprüfung der LN zurückzuführen. Dank der regen Teilnahme an freiwilligen Direktzahlungsprogrammen und dem Übergangsbeitrag ist die Reduktion nicht grösser ausgefallen. Aufgrund der politischen Stossrichtung der AP 14-17 gehören auch im Kanton Luzern viele Betriebe im Talgebiet zu den Verlierern und viele Betriebe im Berggebiet zu den Gewinnern des Systemwechsels.

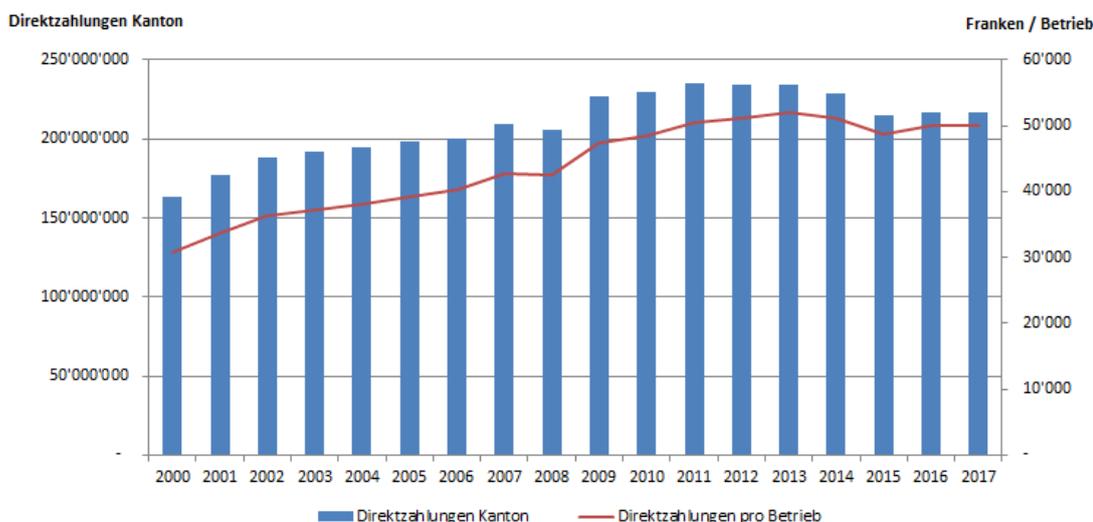


Abbildung 13: Entwicklung der Direktzahlungen 2000 bis 2017 (Quelle: IAWA)

3.7 Zahlen und Fakten in der Übersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen der Luzerner Landwirtschaft im Vergleich zur Schweiz.

	SCHWEIZ	KANTON LUZERN	
		absolut	% CH
Betriebe (n)	51'620	4'601	8.9
Beschäftigte (n)	153'864	13'184	8.6
landw. Nutzfläche (ha)	1'046'109	75'882	7.3
LN / Betrieb (ha)	20.3	16.5	
offenes Ackerland (%)	26.2	19.1	
Milchkühe (n)	569'185	59'412	10.4
andere Rinder (n)	975'427	89'865	9.2
Schweine (n)	1'444'591	430'551	29.8
Geflügel (n)	11'408'804	1'116'797	9.8
Ertrag (Mia. Fr.)	10.32	0.96	9.2
Einwohner	8'419'550*	403'397*	4.8

Tabelle 6: Strukturen Luzerner Landwirtschaft im Jahr 2017 (Quelle: BFS, 2017) *Daten 2016

3.8 Stärken und Schwächen der Luzerner Landwirtschaft

Die Analyse der Strukturen offenbart die Stärken und Schwächen der Luzerner Landwirtschaft. Die Liste ist nicht abschliessend und zeigt nur die wichtigsten Eigenheiten auf (Tab. 7).

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
+ sehr gutes Futterbaugebiet (Klima / Boden / Topographie /)	– unterdurchschnittliche Betriebsgrössen im Vergleich zur Schweiz
+ Diversifizierung in der Landwirtschaft (tierische Produkte wie Milch und Fleisch, Ackerbau, Spezialkulturen und Dienstleistungen)	– hohe Tierintensität mit negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Umwelt
+ professionelle Tierhaltungsbetriebe / grosse «Zuneigung» zur Tierhaltung	– Tiefer Anteil an Biobetrieben (vor allem Berggebiet und Mittelland)
+ hoher Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Vernetzung; vielfältige Kulturlandschaft	– Geringer Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität (Q II)
+ moderne Infrastrukturen (Gebäude und Erschliessungen)	– hohe Boden- und Pachtpreise
+ gutes Ausbildungsniveau / hohes produktionstechnisches Wissen	– zunehmende Abhängigkeit von Direktzahlungen (Anteil ist auf durchschnittlich 20% gestiegen)
+ hoher Anteil Familienbetriebe	– wenig überbetriebliche Zusammenarbeit / hohe Produktionskosten, resp. Stückkosten
+ hohe Identifikation der Landwirtschaft mit ihrer Tätigkeit sowie Leistungsbereitschaft und notwendige Anpassungsfähigkeit	– hohe Verschuldung der Betriebe (Sensibilität für betriebswirtschaftliche / finanzielle Situation gering)

Tabelle 7: Stärken und Schwächen der Luzerner Landwirtschaft

4 Das Umfeld der Luzerner Landwirtschaft

In der Umfeldanalyse werden die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft, Agrarpolitik, Umwelt und Technologie analysiert und die möglichen Auswirkungen auf die Luzerner Landwirtschaft abgeschätzt.

4.1 Die Entwicklung der Wirtschaft in der Schweiz

Die Weltbevölkerung wird bis 2050 von heute 7,4 Milliarden auf voraussichtlich 9,8 Milliarden Menschen ansteigen. In der Schweiz wird demnach die Bevölkerungszahl bis 2050 voraussichtlich von heute 8,4 Millionen auf rund 10 Millionen steigen. Neben der steigenden Weltbevölkerung ist der zunehmende Wohlstand in den sogenannten Schwellenländern zu erwähnen. Diese zwei Faktoren führen dazu, dass sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln voraussichtlich verdoppeln wird.

Die Schweiz hat nur einen begrenzten Binnenmarkt. Um Wachstum und somit Wohlstand garantieren zu können, ist der Zugang zu anderen Märkten wichtig, da die Schweiz jeden zweiten Franken im Handel mit dem Ausland verdient. Deshalb ist gemäss Aussagen des Bundesrates eine moderate Marktöffnung mit Begleitmassnahmen für die Schweizer Landwirtschaft vertretbar.

Heute fliessen jährlich rund 3 Mia. Franken der Konsumausgaben für Nahrungsmittel über den Einkaufstourismus ins Ausland ab. Der Hauptgrund liegt bei der Preisdifferenz zwischen EU- und Schweizer Preis. Die Zahlungsbereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten für inländische Agrarprodukte ist abhängig vom wirtschaftlichen Wohlstand. Ohne erfolgreiche Entwicklung der Gesamtwirtschaft würde sich die Zahlungsbereitschaft mittelfristig reduzieren. Der Anteil von Nahrungs- und Genussmittel am Gesamtexport liegt bei 4 %. Auf der Importseite liegt der Anteil der Nahrungs- und Genussmittel bei knapp 6 % (Abb. 14).

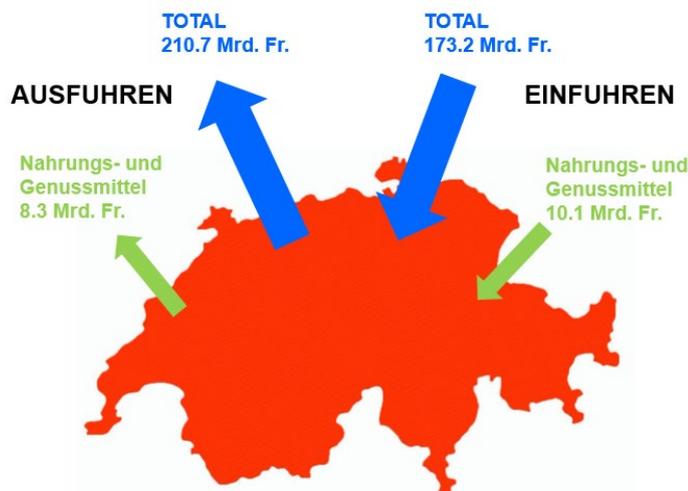


Abbildung 14: Aussenhandel 2016, (Quelle: EZV)

Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Der Preisdruck auf Nahrungsmittel besteht weiterhin, somit wird dieser auf die landwirtschaftlichen Produkte abgewälzt. Da sich die Produktionskosten wohl nur marginal verringern werden, resultieren weiter sinkende Margen für die Produzenten der Primärprodukte. Neue Absatzmärkte im Export sind primär mit qualitativ hochwertigen Nischen-Produkten vorhanden. Weitere Marktöffnungen können zusätzlich Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Fleischbereich haben.

4.2 Die Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft

Die naturnahe Produktion von Nahrungsmitteln und die Erhaltung der ökologischen Vielfalt durch schonende Produktionsverfahren sind wichtige gesellschaftliche Anliegen. Dies zeigen zahlreiche Umfragen auf nationaler Ebene, zahlreiche Volksinitiativen und diverse Ergebnisse von Abstimmungen der Schweizer Bevölkerung. Dabei stehen neben naturnah auch regional und lokal im Fokus der Konsumenten. Zu den am höchsten bewerteten Erwartungen gehört weiter auch die Einhaltung hoher Standards beim Tierschutz. Neben den Attributen wie Natürlichkeit, Regionalität, und tierfreundliche Produktion spielen jedoch auch Niedrigpreisprodukte eine wichtige Rolle im Markt.

Neben der Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln werden Dienstleistungen der Landwirtschaft immer bedeutender. 9 % des Produktionswerts werden durch Dienstleistungen erwirtschaftet. Erwähnenswert ist dabei die steigende Nachfrage im Agrotourismusbereich. Die Luzernerinnen und Luzerner sowie der Tourismus schätzen besonders die vielstrukturierte Kulturlandschaft. Die Landwirtschaft trägt dazu bei, dass strukturreiche Landschaft erhalten bleibt und gefördert wird.

Wirtschaft und Bevölkerung im Kanton Luzern wachsen. Die damit verbundene Bautätigkeit führt unter anderem zu Bodenversiegelung und zum Verlust der ökologischen Bodenfunktionen. Der Bund verpflichtet den Kanton Luzern, mindestens 27'500 ha Fruchtfolgeflächen zu sichern. Mit einem Bestand von 27'550 ha Ende 2015 wird diese Vorgabe knapp erfüllt. Die Reserve ist gering, weshalb es den seit 2014 im Planungs- und Baugesetz verankerten Erhalt der Fruchtfolgeflächen (FFF) konsequent durchzusetzen gilt.

Durch die steigende Urbanisierung schwindet auch im Kanton Luzern der Bezug der Bevölkerung zur Landwirtschaft. Dies kann dazu führen, dass beim Konsumenten ein völlig falsches Bild der Landwirtschaft entsteht, was teilweise durch Werbekampagnen noch verstärkt wird (Stichwort Ballenberg-Landwirtschaft). Daneben fehlen oftmals grundlegende Kenntnisse über die Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Produktion.

Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Eine gewisse Transparenz in der Produktion wird künftig noch wichtiger. Die Leistungen und Qualitätsanforderungen müssen besser kommuniziert werden. Es muss Vertrauen geschaffen werden für regionale und nachhaltige Nahrungsmittel. Angebote im Bereich der Dienstleistungen müssen ausgebaut werden. Die Verfügbarkeit für die Ressource Boden wird für die Luzerner Landwirtschaft weiterhin abnehmen, da die Nachfrage nach Boden durch Siedlung, Industrie, Gewerbe und Infrastruktur bestehen bleibt. Massnahmen um die Nachfrage zu drosseln, sind etwa die Siedlungsentwicklung nach innen und die Kompensationspflicht von beanspruchten FFF, beispielsweise durch Bodenverbesserung. Auch in der Landwirtschaft selber besteht Handlungsbedarf. Es ist daher zu postulieren, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten und Anlagen zurückgebaut werden sollen, damit nicht weiteres Kulturland verloren geht.

4.3 Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Der Bundesrat hat Anfang November 2017 die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik präsentiert. Mit der Gesamtschau legte der Bundesrat sein Konzept für die Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP22+) vor. Der Nationalrat hat Anfang Juni 2018 den Bericht an den Bundesrat zurückgewiesen und verlangt, dass die Agrarreform und die Freihandelsverträge entflechtet werden. Der Bundesrat möchte dem Parlament im vierten Quartal 2019 zeitgleich mit der Botschaft zu den Zahlungsrahmen 2022-2025 eine Botschaft zur Anpassung der Gesetzgebung unterbreiten. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, ist mit der Rückweisung der Gesamtschau offen.

Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Die aktuellen Instrumente der AP 14-17 sind eingeführt und werden mehrheitlich akzeptiert. Mit einer Neuausrichtung nach nur 8 Jahren erschwert sich für die Betrieben die Planungssicherheit. Dem Kanton entstehen mit jeder umfassenden Reform hohe Kosten, indem die neuen Anforderungen an die Betriebe kommuniziert und die IT-Systeme angepasst werden müssen.

4.4 Die Entwicklung der Umwelt - Klimawandel

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist sowohl Akteurin als auch Betroffene des Klimawandels. Einerseits nimmt sie durch die Freisetzung von Treibhausgasen bzw. Speicherung von Kohlenstoff direkt Einfluss auf die Entwicklung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre, andererseits beeinflussen Klimaänderungen die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Zu den erwarteten Veränderungen des Klimas gehören eine Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregenfällen und Hitze- und Trockenperioden, ein Anstieg der Temperaturen, eine Verlängerung der Vegetationsperiode und zunehmende Spätfröste. Zusätzlich begünstigt das sich verändernde Klima die Ausbreitung nicht heimischer Schädlinge und Krankheitserreger, die teilweise erhebliches Schadpotenzial für die heimische Landwirtschaft aufweisen.

Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Die Klimaveränderungen dürften im Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Regionen besser kompensiert werden können, da vor allem der Futterbau im Vergleich zum Ackerbau auf veränderte Umweltfaktoren resilienter reagieren kann.

4.5 Die Entwicklung der Technologie

Von der App über den Sensor bis zur Hightech-Anwendung bietet die Digitalisierung eine Reihe von Möglichkeiten zur Optimierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse. So werden beispielsweise intelligentere Spritzsysteme für Pflanzenschutzmittel eine bessere Effizienz aufweisen. Diese Entwicklung trägt zu einer Reduktion der Emissionen bei. Fortschritte in der Pflanzen- und Tierzucht steigern den schonenden Umgang mit den Ressourcen. Sie ermöglichen es auch kundenangepasste Produkte herzustellen. Die Digitalisierung und gesellschaftliche Entwicklungen eröffnen der Landwirtschaft neue Wege für neuartige kundenorientierte Produkte und Dienstleistungen. Beobachtungsbasierte Landwirtschaft und Erfahrungswissen vieler Bäuerinnen und Bauern sind jedoch weiterhin die Basis der Pflanzenproduktion und der Nutztierhaltung.

Auswirkungen auf den Kanton Luzern

Die Technologieentwicklungen optimieren Prozesse und entlasten die Umwelt, z.B. durch die Einsparung von Dünger- und Pflanzenschutzmittel, durch das bedarfsgerechte Ausbringen von Nährstoffen. In der Tierhaltung kann die Digitalisierung zu einem besseren Herden- und Tiergesundheitsmanagement beitragen. Der Einzug der Digitalisierung in die Landwirtschaft bietet jede Menge Chancen, allerdings ist er auch mit erheblichen finanziellen Aufwänden verbunden.

4.6 Chancen und Risiken für die Landwirtschaft im Kanton Luzern

Die Umfeldanalyse offenbart Chancen und Risiken für die Luzerner Landwirtschaft (Tab. 8). Diese Aufzählung ist nicht abschliessend und nennt nur die wichtigsten Punkte auf.

CHANCEN	RISIKEN
+ steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln (qualitativ hochwertige Produkte)	– Druck auf natürliche Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, Biodiversität) bleibt bestehen
+ hoher Stellenwert für Tierwohl und Ökologie beim Konsumenten (Beteiligung bei Tierwohlprogrammen des Bundes und Labels erhöhen)	– Raumplanerische Auflagen nehmen zu (Entwicklungsmöglichkeiten werden eingeschränkt, Ausstieg aus Landwirtschaft wird blockiert)
+ steigender Trend zu regionalen Qualitätsprodukten (Angebot ausbauen, Differenzierung zum Ausland durch Mehrwerte kommunizieren)	– zunehmende Interessenkonflikte innerhalb der Landwirtschaftszone (Landw. Produktion wird anderen Interessen untergeordnet)
+ Nähe zum Konsumenten (Erreichbarkeit, Transparenz)	– hohes Kostenumfeld bleibt (Margendruck nimmt zu)
+ Potenzial bei der Biodiversität und Landschaftspflege vorhanden (erhalten und ausbauen)	– Konsument hat verzerrtes Bild der Landwirtschaft
+ Dienstleister für Freizeit und im sozialen Bereich (Nähe zum Konsument steigt)	– Familienbetrieb kommt an seine Grenzen (Sozialfälle nehmen zu)
+ Potenzial für Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen vorhanden (Verbesserung der Marge möglich)	– steigender Anteil bodenunabhängige Produktion (Tierintensität steigt weiter)
+ klare Trennung der raumplanerischen Nutzungszonen und Minimierung der Zielkonflikte	– knappe finanzielle Ressourcen Bund und Kanton (Ressourcenprojekte können nicht umgesetzt werden)
+ erneuerbare Energien/Energiestrategie 2050 (zusätzliches Einkommen)	– Abhängigkeit von der vor- und nachgelagerten Branche (Landwirt verliert Selbständigkeit)
+ Digitalisierung - Smart Farming (Ressourceneffizienz kann gesteigert werden)	– höhere und häufigere Preisschwankungen durch Extremereignisse (Klimawandel)
+ örtliche Nähe zu vor- und nachgelagerten Industrie	– Marktöffnung, Wettbewerbsfähigkeit Fleisch (Alternativen zur Raufutterveredelung fehlen)

Tabelle 8: Chancen und Gefahren für die Luzerner Landwirtschaft

5 Strategie für die kantonale Agrarpolitik

Die Strategie für die kantonale Agrarpolitik richtet sich auf die zukünftigen Herausforderungen der Luzerner Landwirtschaft aus, mit dem Ziel, die Landwirtschaft effektiv und effizient zu unterstützen. Der Kanton wird seine verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen konsequent gemäss den festgelegten Handlungsfeldern einsetzen. Da die Strukturanalyse nur marginale Unterschiede zwischen den Regionen aufgezeigt hat, wird für die Handlungsfelder und Ziele nicht zwischen den drei Regionen Agglomeration, Mittelland und Berggebiet unterschieden. Einzig bei den Massnahmen werden regionale Differenzierungen vorgenommen.

5.1 Vision

Die Vision ist die Leitidee: ein langfristiges Zukunftsbild der Luzerner Landwirtschaft.

Die Luzerner Land- und Ernährungswirtschaft erfüllt nachhaltig die Bedürfnisse der Gesellschaft mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und Dienstleistungen.

5.2 Mission

Der Beitrag des Kantons für die Erreichung der Vision wird in der Mission formuliert.

Der Kanton Luzern setzt sich für eine zukunftsfähige bäuerliche Landwirtschaft ein. Dem Tierwohl, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der ökologischen Vernetzung werden besonders Beachtung geschenkt.

5.3 Handlungsfelder – Ziele - Massnahmen

Die folgenden drei Handlungsfelder sind die Leitplanken für die kantonale Landwirtschaftspolitik und deren Vollzug. Sie orientieren sich an der Nachhaltigkeit und streben folgende Zielsetzungen an:

(1) **WERTSCHÖPFUNG** hat zum Ziel, dass für die Produkte und Dienstleistungen ein Mehrwert für die Bäuerinnen und Bauern erreicht werden kann.

(2) **UMWELT - TIERWOHL - ENERGIE** hat zum Ziel, die natürlichen Ressourcen zu schonen, dem Tierwohl einen hohen Stellenwert zu geben und Energie nachhaltig zu verbrauchen wie auch zu produzieren.

(3) **SOZIALE VERANTWORTUNG - PARTNERSCHAFT** hat zum Ziel, die Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft und entlang der Wertschöpfungskette weiter zu optimieren.

5.3.1 Wertschöpfung

Um die Wertschöpfung zu erhöhen, muss die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Dazu gibt es grundsätzlich die beiden folgenden Möglichkeiten: Kostenführerschaft oder Differenzierung. Aufgrund der Kostenstruktur in der Schweiz liegen die Erfolgchancen für eine Steigerung der Wertschöpfung der Luzerner Landwirtschaft primär im Bereich Qualität, Differenzierung, Regionalität, Biolandbau und Innovationen.

a) BIOLANDBAU fördern

Bio Suisse hat in ihrer Strategie definiert, dass jeder vierte Landwirtschaftsbetrieb im Jahr 2025 biologisch wirtschaftet. Aktuell ist der Anteil im Kanton Luzern mit 8,4 % Bio-Betriebe unterdurchschnittlich. Das Potenzial für die Umstellung auf Biolandbau ist insbesondere im Berggebiet vorhanden. Im Berggebiet können die Trends «Bio» und «regional» optimal kombiniert werden. Dabei soll das BBZN Schüpfheim als Beratungs- und Bildungszentrum für Biolandwirtschaft eine Führungsrolle übernehmen. Damit die Biorohstoffe lokal verarbeitet werden können, müssen zusätzlich entsprechende Verarbeitungsbetriebe gefördert werden.

Ziele	Zuständigkeit
Marktpotenzial bei Bio ausschöpfen (Anteil Biobetriebe steigern)	BBZN, lawa, Branche
Verarbeitungsbetriebe für Bio fördern	LK, lawa

b) REGIONALITÄT ausbauen

Dank seiner vielfältigen Kulturlandschaft hat der Kanton Luzern beste Voraussetzungen, um die Regionalität zu stärken und das vorhandene Potenzial auszuschöpfen. Die sanften Seenlandschaften stehen den stotzigen „Chrachen“ des Napfgebietes gegenüber, die stark besiedelte Agglomeration Luzern bildet einen Kontrast zur UNESCO Biosphäre Entlebuch, und intensiv genutztes Kulturland steht noch weitgehend unberührten Naturlandschaften gegenüber. Mit der Regionalität werden zusätzlich Emotionen und Werte wie Verbundenheit, Heimat, Natur, Landschaft, Frische und kurze Transportwege assoziiert.

Ziele	Zuständigkeit
Herkunftsschutz für Berg- und Alproprodukte	lawa, BBZN
Neue Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)	lawa, BBZN
Zusammenarbeit innerhalb Regionen	ravi, lawa

c) INNOVATIONEN lancieren

Mit der Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16)) unterstützt der Bund die Markteinführung von innovativen Produkten oder Dienstleistungen. Dabei soll die Wertschöpfung in der Landwirtschaft durch Nachhaltigkeit und Qualität erhöht werden. Dieses Instrument soll im Kanton vermehrt genutzt werden und durch das BBZN Hohenrain als Beratungs- und Bildungszentrum für Spezialkulturen aktiv gefördert werden. Dabei ist die Kommunikation ein wichtiges Element.

Ziele	Zuständigkeit
BBZN Hohenrain ist als Beratungs- und Bildungszentrum für Spezialkulturen anerkannt	BBZN, lawa
Förderprogramm für «Luzerner Spezialkulturen»	BBZN, lawa
Innovationen auszeichnen	lawa, BBZN

d) **QUALITÄT erhöhen**

Die Produkte aus der Luzerner Land- und Ernährungswirtschaft basieren auf der Schweizer Qualitätsstrategie. Diese Strategie steht im Zeichen von Natürlichkeit, Genuss, Sicherheit, Authentizität, Herkunft Schweiz/Verarbeitung Schweiz und Nachhaltigkeit. Die Qualitätsführerschaft wird gestärkt durch die schweizerische Gesetzgebung im Bereich Umwelt- und Tierschutz und in der landwirtschaftlichen Produktion mit dem Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) als Grundvoraussetzung.

Ziele	Zuständigkeit
ÖLN-Kontrolle stärker risikobasiert	lawa
Kontrolle Primärproduktion (Hygiene)	VetD, DILV

e) **DIFFERENZIERUNG steigern**

Aufbauend auf dem Schweizer Standard (Qualitätsstrategie) besteht die Möglichkeit zur Differenzierung. Wichtig bei der Differenzierung ist eine klare und konsequente Positionierung. Dabei ist das ganze Produktionssystem wie z.B. Biolandbau von entscheidender Wichtigkeit. Bei den zwei wichtigsten Betriebszweigen Milchproduktion und Schweinehaltung liegt der Hauptfokus in der Segmentierung. Bei der Milch wird unterschieden zwischen Molkereimilch, Käseemilch, Biomilch, Heumilch, etc. In der Schweinehaltung basiert die Segmentierung auf dem Haltungssystem der Schweine: QM-Schweizer Fleisch, IP-Suisse, Coop Naturfarm, Bio, etc.

Ziele	Zuständigkeit
Kommunikation des Mehrwerts	Branchen

f) **PROFESSIONELLE TIERHALTUNG stärken**

Eine artgerechte Tierhaltung wird von einem professionellen Tierhalter erwartet, unabhängig für welchen Markt er produziert. Die professionellen Tierhalter sind selbständig und nicht abhängig von der vorgelagerten Branche. Der Fokus auf Kosteneffizienz wird verstärkt. Im Weiteren ist das Image der Tierhaltung zu verbessern. Anliegen und Bedürfnisse von Konsumentinnen und Konsumenten müssen ernst genommen und transparent umgesetzt werden.

Ziele	Zuständigkeit
Antibiotikaeinsatz reduzieren	VetD / DILV
Know-how in der Tierhaltung steigern	BBZN, VetD
Vollzug Tierschutz	VetD

5.3.2 **Umwelt – Tierwohl – Energie**

Die Umweltbelastung durch die Luzerner Landwirtschaft muss weiter reduziert werden. Im Fokus stehen die Emissionen der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor sowie die Pflanzenschutzmittel. Bei den Konsumentinnen und Konsumenten hat das Tierwohl einen sehr hohen Stellenwert. Diesem Bedürfnis muss die Tierhaltung im Kanton Luzern entsprechen. Mit der Produktion von erneuerbaren Energien und einer verstärkten Energieeffizienz wird die Luzerner Landwirtschaft einen Beitrag zur Energiestrategie 2050 leisten. Der gemeinsame Nenner besteht in der Ressourceneffizienz. Dies bedeutet eine nachhaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität mit einem geringeren Einsatz von Ressourcen. Bei dieser strategischen Stossrichtung gibt es Zielkonflikte, wie z.B. bei der Steigerung des Tierwohls und Reduktion der Ammoniakemissionen. Die Zielkonflikte sind zu nennen und bestmögliche Lösungen sind anzustreben.

a) EMISSIONEN IN LUFT UND WASSER *reduzieren*

Die Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen sind vielfältig: von der stickstoffreduzierten Fütterung über die Weidewirtschaft verbunden mit weniger Kraftfutter bis zur Ausbringung durch Verdünnung der Gülle und bodennahe Ausbringetechniken. In Anbetracht der grossen Herausforderung im Bereich Ammoniak sind eine professionelle Beratung auf kantonaler Ebene sowie nationale Forschungsprojekte zur Minderung von Ammoniakemissionen notwendig. Die aktuelle Überarbeitung des Massnahmenplans soll aufzeigen, bei welchen Massnahmen zukünftig der Schwerpunkt gelegt wird und welches Reduktionsziel angestrebt wird.

Mit dem Forschungsprojekt "beitragende Flächen" wird die Grundlage für die nächste Etappe des Phosphor-Projekts erarbeitet. Das primäre Ziel der nächsten Etappe liegt in der Reduktion der Phosphorfrachten aus der Landwirtschaft. Sie sollen bis 2025 gegenüber 2014 um 20 % reduziert werden.

Der Bundesrat hat im Herbst 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Die Risiken sollen halbiert werden. Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz werden gefördert. Im Kanton Luzern werden die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter über die Massnahmen des Bundes informiert. Sie werden bei der Umsetzung unterstützt.

Ziele	Zuständigkeit
Ammoniakreduktion gemäss Massnahmenplan	uwe, lawa, BBZN
Reduktion der Phosphorfrachten um 20 % bis 2025	lawa, uwe, BBZN
Unterstützung bei Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel	lawa, BBZN

b) BIODIVERSITÄT UND VIELFÄLTIGE LANDSCHAFT *fördern*

Der Bundesrat hat im Herbst 2017 den Aktionsplan Biodiversität verabschiedet. Aufbauend auf dem Aktionsplan des Bundes wurde der Planungsbericht Biodiversität des Kantons Luzern erarbeitet. Die vielfältige Landschaft und Biodiversität des Kantons stellt einen wichtigen Pfeiler für die Standortqualität und die Attraktivität des Kantons als Arbeits- und Wohnkanton dar. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Ende 2017 die Strategie Landschaft verabschiedet. Grossen Handlungsbedarf ortet der Bericht darin, die charakteristischen Natur- und Kulturelemente der Landschaft zu sichern und bestehende Landschaftswerte zu stärken. Zudem begünstigen Landschaft und Biodiversität die Attraktivität des Kantons als Tourismusdestination. Die Sömmerungsbetriebe im Kanton Luzern leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist die qualitative Steigerung der Biodiversitätsförderflächen, die Weiterführung der Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte prioritär. Weiter sind die inventarisierten Lebensräume zielführend zu pflegen, damit der ökologische Wert erhalten und gesteigert werden kann.

Ziele	Zuständigkeit
Qualitätsanteil BFF steigern	lawa, BBZN
Weiterführung Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte	lawa, Trägerschaften

c) **BODEN erhalten**

Der quantitative Bodenverlust muss gestoppt werden. Ein gewichtiger Ursache ist der Verlust aufgrund von Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen. Aber auch in der Landwirtschaft geht Boden verloren, z.B. durch neue und grössere Ökonomiegebäude. Der Rückbau von nicht mehr genutzten Gebäuden ist umzusetzen. Andere Herausforderungen sind der Rückgang der organischen Substanz in einigen landwirtschaftlichen Böden, die Bodenverdichtung als Folge unsorgfältiger Bodenbearbeitung sowie der Bodenverlust durch Erosion. Im Hinblick auf den Klimawandel ist es für die Luzerner Landwirtschaft zentral, dass die Resilienz des Bodens gestärkt wird. Mit einem Ressourcenprojekt Boden soll die Sensibilität im Bereich Verdichtung und Erosion gestärkt werden. Die Sensibilität hinsichtlich Fruchtfolgeflächen (FFF) ist inzwischen hoch. Bei Beanspruchung von FFF bei Bauprojekten müssen entsprechende Kompensationsflächen generiert werden.

Ziele	Zuständigkeit
Landwirtschaftsflächen, im Speziellen Fruchtfolgeflächen sichern	lawa, uwe, rawi
Verbesserung bzw. Beibehaltung der Bodenqualität	uwe, lawa

d) **TIERWOHL steigern**

Zugunsten des Tierwohls erfolgt im Tierschutz und in den Tierwohlprogrammen im Rahmen der Direktzahlungsverordnung des Bundes ein konsequenter Vollzug. Das Tierwohl ist bei der Haltung, der Fütterung und der Tiergesundheit zu verbessern. Bei der Haltung steht der artgerechte Umgang mit den Tieren im Vordergrund, d.h. genügend Platz, Tageslicht und Frischluft. Dank dem Angebot von freiwilligen Arrondierungen soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass möglichst viele Rindviehhalter den Weideanteil erhöhen können. Mit der artgerechten Haltung und Fütterung ist die Basis für die Tiergesundheit gelegt.

Ziele	Zuständigkeit
Weideanteil bei Raufutterverzehr erhöhen	lawa, BBZN
Beteiligung Tierwohlprogramme erhöhen	lawa, rawi
Tierschutz Nr. 1 in der Schweiz	VetD

e) **STANDORTANGEPASSTER FUTTERBAU erhöhen**

Im Kanton Luzern wird knapp 80 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche futterbaulich genutzt. Ein Grossteil dieses Graslandes besteht aus Naturwiesen, welche auch ein bedeutender Genpool für Futterbaupflanzen sind. Dieser Genpool ist für zukünftige Generationen zu sichern. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen wird eine möglichst hohe tierische Leistung (Milch und Fleisch) aus dem betriebseigenen Wiesenfutter angestrebt. Voraussetzung dazu ist, dass die Futterbaubestände ausgewogen und stabil sind. Eine nicht standortangepasste Bewirtschaftung führt zu unstabilen und degenerierten Beständen. Auch können nur mit einer standortangepassten Bewirtschaftung die pflanzengenetischen Ressourcen der Futterpflanzen erhalten werden.

Ziele	Zuständigkeit
Ausgewogene und stabile Futterbaubestände	BBZN, lawa
Keine Fütterung von Sojaprodukten in der Rindviehhaltung	lawa

f) **ENERGIEEFFIZIENZ verbessern**

Im Energiebereich ist in erster Linie der aktuelle Energiebedarf durch Einsparungen zu reduzieren. Der verbleibende Bedarf ist soweit möglich mit erneuerbaren Ressourcen wie Sonne, Holz oder Biomasse zu decken. Beim indirekten Energieverbrauch (Graue Energie) besteht Optimierungsbedarf bei der Auslastung von Maschinen: gemeinsame, überbetriebliche Anschaffung beziehungsweise Nutzung von Maschinen und Inanspruchnahme oder Ausführung von Lohnarbeit. Um die Nahrungsmittelproduktion nicht zu konkurrieren, ist für die Energieerzeugung auf Hofdünger und Abfallbiomasse zu fokussieren. Der gezielte Anbau von Raps oder Mais zur Treibstoffgewinnung wird nicht als gangbarer Weg gesehen. Die Energieerzeugung mittels Solarenergie soll auf bestehenden Gebäuden gefördert werden.

Ziele	Zuständigkeit
Verbesserung der Energieeffizienz	uwe, lawa
Nachhaltiger Energieproduzent	uwe, lawa

5.3.3 **Soziale Verantwortung – Partnerschaft**

Eine eindeutige Definition, was ein bäuerlicher Familienbetrieb ist, gibt es nicht. Vielmehr sind es verschiedene Indikatoren, die eine Abgrenzung gegenüber der industriellen und der rein hobby-mässigen Landwirtschaft ermöglichen. Die Familie eines landwirtschaftlichen Familienbetriebs stellt zu einem grossen Teil die Arbeitskräfte. Sie verfügt dadurch über die eigene Entscheidungskompetenz. Die Familie besitzt oder pachtet das bewirtschaftete Land und die dazugehörige Infrastruktur. Sie stellt das finanzielle Kapital grösstenteils aus Eigenmitteln und generiert ihr Haupteinkommen aus dem Landwirtschaftsbetrieb. Die Familie führt den Betrieb auf eigenes Risiko, ist in ihrem Alltag eng mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verflochten und gibt den Betrieb über Generationen weiter. Der Familienbetrieb kann mit Kooperationen innerhalb der Landwirtschaft und mit Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette sein Einkommen optimieren, entweder durch Kostensenkung oder Steigerung der Wertschöpfung.

a) **UNTERNEHMERTUM steigern**

Die Schere zwischen Ertrag und Aufwand wird immer grösser. Umso wichtiger ist es, vorhandene Kostensenkungspotenziale immer wieder zu suchen und konsequent zu nutzen. Die Potenziale der Zusammenarbeit reichen von tieferen Einkaufskosten, über tiefere Maschinen- und Infrastrukturkosten dank besserer Auslastung bis zu Kosteneinsparungen durch kürzere Wege und arrondierte Flächennutzung. Auf der sozialen Ebene können Freizeit und Ferien einfacher organisiert werden, dank Stellvertretungsregelungen und durch die Brechung von Arbeitsspitzen durch gegenseitige Unterstützung. Die landwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe sind gefordert, sich über die gesamte Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion und Verarbeitung bis hin zur Distribution arbeits-tellig und regional möglichst eng zu vernetzen.

Ziele	Zuständigkeit
Betriebswirtschaftliches Know-how steigern	BBZN
Reduktion der Verschuldung	LK, BBZN

b) PARTNERSCHAFTEN *ausbauen*

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Produzenten, den Verarbeitern und dem Handel erlaubt einen höheren Mehrwert für alle Partner der Wertschöpfungskette. Wichtig ist eine gerechte Verteilung dieser Wertschöpfung. Deshalb ist die Transparenz auf den Märkten zentral, damit die Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette einen angemessenen Anteil am Konsumentenfranken erhält. Die intakten und abwechslungsreichen Landschaften des Kantons Luzern sind beste Voraussetzungen für den Tourismus. Im Bereich Agrotourismus gilt es das vorhandene Potenzial auszunutzen. Auf der anderen Seite dürfen Partnerschaften nicht zu Abhängigkeiten führen, welche dem Landwirt die Entscheidungskompetenz wegnehmen.

Ziele	Zuständigkeit
BBZN Schöpfheim als Beratungs- und Bildungszentrum für Agrotourismus und Direktvermarktung anerkannt	BBZN, lawa
Angebot Agrotourismus ausbauen	BBZN, lawa, rawi

c) FAMILIENBETRIEBE *stärken*

Bäuerliche Familienbetriebe sind Unternehmen im ländlichen Raum: Sie produzieren Nahrungsmittel und eine breite Palette weiterer Produkte und Dienstleistungen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und zum Erhalt der Kulturlandschaft. Die Frauen sind das Rückgrat des bäuerlichen Familienbetriebes und Dreh- und Angelpunkt zwischen Betrieb und Familie. Bei den bäuerlichen Dienstleistungen wie Agrotourismus, Direktvermarktung oder soziale Angebote auf dem Bauernhof sind Bäuerinnen häufig die gestaltende Kraft. Zunehmender wirtschaftlicher Druck kann das Familienleben und die Lebensqualität massiv beeinträchtigen. Dank der überbetrieblichen Kooperation können Produktionskosten gesenkt werden. Hinzu kommen soziale Verbesserungen wie die Arbeitsentlastung, mehr Freizeit und bessere Lebensqualität für die ganze Familie.

Ziele	Zuständigkeit
Landwirtschaftliches Einkommen ermöglicht Investitionen für die nächste Generation	BBZN, LK
Lebensqualität für Familienbetriebe erhöhen	BBZN, Branche

6 Massnahmenplan

Auf der Basis der in den vorgehenden Kapiteln formulierten Handlungsfelder sowie den Zielen, werden im Folgenden konkrete Massnahmen dargestellt, welche die Umsetzung der Strategie für die kantonale Agrarpolitik ermöglichen sollen (vgl. Tab. 9).

HANDLUNGSFELDER WERTSCHÖPFUNG	ZIELE	MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEIT
Biolandbau fördern	Marktpotenzial bei Bio ausschöpfen (Anteil Biobetriebe steigern)	Beratungs- und Weiterbildungsangebot ausbauen	BBZN, lawa
		Die Stellung des Biolandbaus im Bildungsplan stärken	BBZN
		Beratungsressourcen erhöhen	BBZN
		IK für Umstellungsbetriebe	LK
	Verarbeitungsbetriebe für Bio fördern	Strukturverbesserung	LK, lawa
Regionalität ausbauen	Herkunftsschutz für Berg- und Alprodukte	Informationskampagne und Unterstützung bei der Umsetzung	lawa, BBZN
	Neue Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)	Plattform für regionale Produkte	lawa, BBZN
	Zusammenarbeit mit Regionen	Institutioneller Austausch	ravi, lawa
Innovationen lancieren	BBZN Hohenrain ist als Beratungs- und Bildungszentrum für Spezialkulturen anerkannt	Beratungs- und Weiterbildungsangebot ausbauen	BBZN, lawa
	Förderprogramm für «Luzerner Spezialkulturen»	Markt- und Standortanalyse für Spezialkulturen	BBZN, lawa
	Innovationen auszeichnen	Preisverleihung	lawa, BBZN
Qualität erhöhen	ÖLN-Kontrolle stärker risikobasiert	Kontrollkoordination	lawa
	Kontrolle Primärproduktion (Hygiene)	Gezielte Schwerpunkt- und Risikokontrollen	VetD, DILV
Differenzierung steigern	Kommunikation des Mehrwerts		Branchen
Professionelle Tierhaltung stärken	Antibiotikaeinsatz reduzieren	Beratung	VetD / DILV
	Know-how in der Tierhaltung steigern	Aus- und Weiterbildungsangebot	BBZN, VetD
	Vollzug Tierschutz	Gezielte Schwerpunkt- und Risikokontrollen	VetD

Tabelle 9: Übersicht der Ziele und Massnahmen zur Wertschöpfung

HANDLUNGSFELDER UMWELT-TIERWOHL-ENERGIE	ZIELE	MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEIT
Emissionen in Luft und Wasser reduzieren	Ammoniakreduktion gemäss Massnahmenplan	Umsetzung Massnahmenplan Ammoniak	uwe, lawa, BBZN
	Reduktion der Phosphorfrachten um 20 % bis 2025	Umsetzung Phosphorprojekt Phase III	lawa, uwe, BBZN
	Unterstützung bei Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel	Füll- und Waschplätze	lawa, BBZN
Biodiversität und vielfältige Landschaft fördern	Qualitätsanteil BFF steigern	Biotopförderprogramm Blumenwiesen	lawa, BBZN
	Weiterführung Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte	Co-Finanzierung sicherstellen	lawa, Trägerschaften
Boden erhalten	Landwirtschaftsflächen, im Speziellen Fruchtfolgeflächen sichern	Restriktive Genehmigung von Baugesuchen ABZ, Kompensationspflicht konsequent umsetzen Rückbau von nicht mehr zweckgebundenen Bauten	lawa, uwe, rawi
	Verbesserung bzw. Beibehaltung der Bodenqualität	Ressourcenprojekt mit Bio Luzern	Lawa, Bio Luzern, uwe,
Tierwohl steigern	Weideanteil bei Raufutterverzehr erhöhen	Freiwillige Arrondierung	lawa, BBZN
	Beteiligung Tierwohlprogramme erhöhen	Anforderung Tierwohlprogramme als Voraussetzung für Baugesuche	lawa, rawi
	Tierschutz Nr. 1 in der Schweiz	Konsequenter Vollzug Tierschutz	VetD
Standortangepasster Futterbau erhöhen	Ausgewogene und stabile Futterbaubestände	Aus- und Weiterbildungsangebot max. RGVE/ha definieren	BBZN, lawa
	Keine Fütterung von Sojaprodukten in der Rindviehhaltung	Kantonale gesetzliche Anforderung	lawa
Energieeffizienz verbessern	Verbesserung der Energieeffizienz	Beurteilungskriterium bei Baugesuchen	uwe, lawa
	Nachhaltiger Energieproduzent	Förderprogramm ausbauen	uwe, lawa

Tabelle 10: Übersicht Ziele und Massnahmen zu Umwelt – Tierwohl - Energie

HANDLUNGSFELDER SOZIALE VERANTWORTUNG - PARTNERSCHAFT	ZIELE	MASSNAHMEN	ZUSTÄNDIGKEIT
Unternehmertum steigern	Betriebswirtschaftliches Know-how steigern	Aus- und Weiterbildungsangebot	BBZN
	Reduktion der Verschuldung	Vollkostenrechnung als Voraussetzung in der Investitionsplanung	LK, BBZN
Partnerschaften ausbauen	BBZN Schöpfheim als Beratungs- und Bildungszentrum für Agrotourismus und Direktvermarktung anerkannt	Beratungs- und Weiterbildungsangebot	BBZN, lawa
	Angebot Agrotourismus ausbauen	Zusammenarbeit mit Tourismus Luzern verstärken	rawi, lawa
		Spielraum in der Raumplanung nutzen	rawi
		Netzwerk Agrotourismus Luzern prüfen	BBZN
		Senkung Gewerbegrenze im Berggebiet	lawa
Familienbetriebe stärken	Landwirtschaftliches Einkommen ermöglicht Investitionen für die nächste Generation	Aus- und Weiterbildungsangebot	BBZN, LK
	Lebensqualität für Familienbetriebe erhöhen	Aus- und Weiterbildungsangebot	BBZN, Branche

Tabelle 11: Übersicht Ziele und Massnahmen zur sozialen Verantwortung - Partnerschaft

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Landwirtschaftliche Fachbegriffe

AP 14-17	Agrarpolitik 2014-17
AP 22+	Agrarpolitik 2022
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BFF Q I	Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe I
BFF Q II	Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe II
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
BZ	Bergzone
DZV	Direktzahlungsverordnung
FFF	Fruchtfolgeflächen
GIS	Geoinformationssystem
GVE	Grossvieheinheiten
ha	Hektare
HZ	Hügelzone
LAWIS	Landwirtschaftliches Informationssystem
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
NH ₃	Ammoniak
PRE	Projekte zur regionalen Entwicklung
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RGVE	Raufutterverzehrende Grossvieheinheiten
TEP	Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen
TZ	Talzone

Ämter und Organisationen

BBZN	Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung
BfS	Bundesamt für Statistik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BUWD	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
DILV	Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz
lawa	Dienststelle Landwirtschaft und Wald
LBV	Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
LK	Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern
rwi	Dienststelle Raum und Wirtschaft
uwe	Dienststelle Umwelt und Energie
VetD	Veterinärdienst
ZMP	Zentralschweizer Milchproduzenten

Anhang 2: Quellen- und Literaturverzeichnis

- Agroscope, Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten Kanton Luzern, 2017
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), Strategie Landschaft Kanton Luzern, März 2018
- Bio Suisse, «Strategie Avanti 2025», November 2017
- Bundesamt für Energie, Energiestrategie 2050
- Bundesamt für Landwirtschaft, Auswertungen Direktzahlungen, 2017
- Bundesamt für Statistik, Arealstatistik Schweiz, 2015/2016
- Bundesamt für Statistik, diverse Auswertungen, 2015/2016/2017
- Bundesrat, Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz, 6. September 2017
- Bundesrat, Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, 6. September 2017
- Bundesrat, Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik, 1. November 2017
- Eawag, Entwicklung des Phosphorhaushalts und der Sauerstoffzehrung im Sempacher- und Baldeggersee, Müller Beat, Och Lawrence und Wüest Alfred, 2012
- Eidg. Zollverwaltung, Aussenhandelsstatistik, 2016
- Erfolgskontrolle und Überprüfung Massnahmenplan Luft Teilplan Ammoniak Kanton Luzern 2007, Dienststelle uwe, 2015
- Forschungsprojekt Phosphor «Evaluierung stark beitragender Flächen», 2017/2018
- Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Entwicklung der Landwirtschaft im Kanton Luzern (B 122), 5. November 2005
- Qualitätsstrategie Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft
- Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF), Festsetzung des Mindestumfanges der Fruchtfolgeflächen und deren Aufteilung auf die Kantone, Februar 1992
- UN-Bevölkerungsprojektionen 2017, 21. Juni 2017



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 51 55
www.buwd.lu.ch
buwd@lu.ch